



Informationsbrief 2019

der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in den Ausbildungsberufen
Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in – Fachrichtung Vermessung

Mit dem vorliegenden Informationsbrief der zuständigen Stelle möchten wir Sie über die Prüfungstermine zur Abschlussprüfung 2020, der Zwischenprüfung 2020 und weitere Neuigkeiten informieren.

Prüfungszulassung bei hohen Fehlzeiten

Bei mehr als 10% Fehlzeiten (ca. 20 Tage pro Ausbildungsjahr) ist frühzeitig durch die Ausbildungsstätte Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen. Mit der Ausbildungsberaterin sind Wege zu erarbeiten, wie die Fehlzeiten nachgearbeitet werden können und welche Informationen dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung beigefügt werden müssen.

Beantragung eines Nachteilsausgleiches

Nach § 65 Berufsbildungsgesetz sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Durchführung der Prüfungen berücksichtigt werden. Die Feststellung, dass eine zu berücksichtigende Behinderung vorliegt, erfolgt durch die zuständige Stelle.

Zur Beurteilung benötigt die zuständige Stelle deshalb die von einem Facharzt oder amtlicher Stelle (z. B. Gesundheitsamt) genau beschriebene Behinderung sowie deren Auswirkung auf jeden einzelnen Prüfungsbereich.

Bei der Vorbereitung der Prüfung legt die zuständige Stelle fest, durch welche besonderen Maßnahmen die Belange des Behinderten berücksichtigt werden. Bitte setzen sie sich deshalb rechtzeitig (vor der Anmeldung zur Prüfung) mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

Prüfungstermine 2020

Entsprechend § 7 der Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) wurden die Prüfungstermine für das Jahr 2020 festgelegt.

Sommerprüfung 2020:

– Anmeldung zur Prüfung	17.01.2020
– Antrag auf Genehmigung BA	17.01.2020
– Genehmigung BA	14.02.2020
– Abgabe überarbeiteter BA	28.02.2020
– Genehmigung überarbeiteter BA	13.03.2020
– Spätester Termin für Abgabe BA	14.04.2020
– Schriftliche Arbeiten	08.06.2020
– Prüfungsbereich Geodatenpräsentation	09.06.2020
– Auftragsbezogene Fachgespräche	10.06.2020
– Auftragsbezogene Fachgespräche	11.06.2020
– Auftragsbezogene Fachgespräche	12.06.2020
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	16.07.2020
– Notenfestsetzung und Feierliche Zeugnisübergabe	31.07.2020

Erfolgt eine Anmeldung nach § 45 Berufsbildungsgesetz "**Zulassung in besonderen Fällen**", ist sowohl die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung Winter 2020/2021 als auch der Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen bis zum 19.06.2020 einzureichen.

Winterprüfung 2020/2021:

– Anmeldung zur Wiederholungsprüfung	07.08.2020
– Antrag auf Genehmigung BA	21.08.2020
– Genehmigung BA	04.09.2020
– Abgabe überarbeiteter BA	18.09.2020
– Genehmigung überarbeiteter BA	02.10.2020
– Beginn Bearbeitung BA	05.10.2020
– Spätester Termin für Abgabe BA	06.11.2020
– Schriftliche Arbeiten	30.11.2020
– Auftragsbezogenes Fachgespräch/Geodatenpräsentation	01.12.2020
– Auftragsbezogenes Fachgespräch	02.12.2020
– Auftragsbezogenes Fachgespräch	03.12.2020
– evtl. mündliche Ergänzungsprüfung	13.01.2021
– Notenfestsetzung und Zeugnisübergabe	19.01.2021

Zwischenprüfung 2020:

– Anmeldung zur Zwischenprüfung	10.08.2020
– Zwischenprüfung	21.09.2020

Bei den o. g. Terminen handelt es sich jeweils um eine Ausschlussfrist, deren Überschreitung gegebenenfalls zu einer Ablehnung der Prüfungszulassung führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass die Prüfungsanmeldung der Auszubildenden unter Verwendung des aktuellen Anmeldevordruckes fristgerecht und vollständig im Original erfolgt.

- Werden Jugendliche unter 18 Jahren zur Zwischenprüfung angemeldet, ist der zuständigen Stelle immer auch die Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorzulegen.

- Der betriebliche Auftrag ist entsprechend dem **geplanten Durchführungszeitraum** auf dem genehmigten betrieblichen Auftrag **2 Tage nach Fertigstellung** bei der zuständigen Stelle einzureichen. „Spätester Termin für Abgabe des BA“ bezeichnet lediglich den Zeitpunkt, bis zu dem eine Bearbeitung eines genehmigten betrieblichen Auftrages überhaupt möglich ist und erfolgt sein muss.

Eckdaten zur Abschlussprüfung Sommer 2019

Zum Prüfungstermin Sommer 2019 wurden 7 Geomatiker und 6 Vermessungstechniker – Fachrichtung Vermessung mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Note					
	1	2	3	4	5	6
Geomatiker/-in	-	3	4	-	-	-
Vermessungstechniker/-in	-	2	2	-	2	-

Eckdaten zur Zwischenprüfung 2019

Im Zwischenprüfungstermin September 2019 haben die insgesamt 25 Auszubildenden folgende Ergebnisse erzielt:

Note					
1	2	3	4	5	6
-	1	9	8	6	1

Ausbildung in Sachsen-Anhalt

In diesem Jahr haben 13 Geomatiker/innen und 15 Vermessungstechniker/innen ihre Ausbildung begonnen. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt auch den vielen durchgeführten landesweiten Informationsveranstaltungen zur Etablierung des Berufsbildes zu verdanken.